

26100

Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von

Universitätsprofessor Dr. Franz Schubert



45. Jahrgang • 1925

Verlag von G. P. Aberholz' Buchhandlung, Breslau.



Gabinet
Śląsko-Polnycki

Mitarbeiter des Jahrganges 1925.

Altaner, Dr. Berthold, Univ.-Professor, Breslau.
Baron, Dr. Johannes, Studienrat, Breslau.
Bauschke, Dr. Paul, Erzpriester, Pfarrer, Jöbten.
Dittrich, Berthold, Pfarrer, Thomaskirch.
Elsner, Reinhold, em. Pfarrer, Frankenstein.
Eremita, Ignotus.
Gatterer, Dr. Alois, Wien.
Gentges, Ignaz, Berlin.
Hauke, Augustin, Pfarrer, Greiffenberg.
Herdt, P. Felix O. F. M., Essen-Vorbeck.
Hoffbauer, Franz, Studienrat, Oppeln.
Klein, P. Paul S. J., Oppeln.
Kopschina, Alwin, Pfarrer, Strausberg.

Kretschmer, Eugen, Geistl. Rat, Prof., Glogau.
Ledwolorz, Dr. P. Adolf O. F. M., Carlowitz.
Maier, Dr. Friedrich, Univ.-Professor, Breslau.
Nowak, Dr. Alfons, Archidiakon, Prof., Breslau.
Schmidtke, Dr. Friedrich, Privatdozent, Breslau.
Schubert, Dr. Franz, Univ.-Professor, Breslau.
Seppelt, Dr. Franz Xaver, Domkapitular, Univ.-
Professor, Breslau.
Stowronek, Ludwig, Prälat, Ziegenhals.
von Strombeck, Innozenz, Pfarrer, Märzdorf
bei Ohlau.
Tiegh, Bruno, Lehrer, Senftenberg L. [Schles].
Wrzod, Dr. Ludwig, Theol.-Prof., Weidenau, Tschech.

Register zum Jahrgang 1925.

A.	Seite
Akademiker, Verband	46
Altar, Zur Geschichte	44
Arbeitschulbegriff	145
Arbeitschule und Religionsunterricht	161
Arbeitsgemeinschaft, Homiletische	46
Arndt, P. A.	133
Äschermittwochgedanken	27
Aufruf	13
Aus alten Tagen	27
B.	
Betrachtungen, Nachdenkliche	120, 136, 149
Biologie und Ehe	22, 38
Bücherwalf, Quer durch den	121, 183
C.	
Confoederatio Latina Maior	13, 30, 62, 94, 126 158, 189
D.	
Diözesansynode, Nach der	177
E.	
Eder, Schulbibel	108
Einheitskatechismus	77
Elektrisches Licht	78
Exerzitienbewegung, Fortschritte	105
— Förderung	150, 166
— Bemertungen	179
F.	
Familia Carolina	29
G.	
Glocken, Neue	61
Gregorianische Messen	5
Griiffau	124
H.	
Katechetische Bewegung	126, 174, 189
Kongreß, katechetischer, Wien	78
Konzil, Das vatikanische 1, 17, 33, 49, 65, 81, 97	
Kunst, Heimische	94
Kurfus, katechetischer, Breslau	94, 109, 139, 147 167, 181
— wissenschaftlich-praktischer, Liegnitz	30
— — — Paderborn	93
Kriiferwohnung	125

L.	Seite
Liegnitz, Kurfus	30, 57
Literarische Neuerfcheinungen	14, 30, 46, 62, 79 95, 111, 127, 143, 158, 175, 190
M.	
Maria auf der Mondfichel, Tafelbild	56
Messen, Gregorianische	5
Mißverftändnisse	157
N.	
Notiz	30, 190
O.	
Organiftenordnung, Eine amtliche	43
P.	
Papini, Gedanken zu	129
Pastorale Notizen	10
Portiunfulaablaf	102
Predigtftizzen	9, 74, 92, 140
Predigtvorbereitung	115
Prieftlerfurchaus	110
Propphetenleben, Ein modernes	186
R.	
Religionsgefpräch	188
Religionsunterricht und Arbeitschule	161
Riviera, Oftern an der	76
Rom, Eindriide von	154
S.	
Schriftpredigt	169
Sechstes Gebot, Behandlung des	181
Seelforge den Seelforgern	113
Spiritiftische Welle	72, 89
Sprechfaal	11
Stiftungen, Tagen	78
T.	
Tesper, Deutsche	6
Tolk und Mai	60
W.	
Weihnachtsfpieler	172
Wiffenfchaft und Seelforge	68, 86
Wien, Katechetenkongreß	78

Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fr. Schubert, Breslau 9, Paulstraße 39¹.
Erscheint alle Monate.

Bezugspreis für das Halbjahr 2,00 M., portofrei 2,30 M.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1, Ring 53.

Nr. 1.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Januar 1925.

Inhalt: Das vatikanische Konzil und die religiösen Wirren in Schlesien. — Gregorianische Messen. — Ein Schritt zur deutschen Vesper? — Predigtstizzen. — Pastorale Notizen. — Sprechsaal. — Confoederatio Latina Maior. — Aufruf. — Literarische Neuerscheinungen.

Das vatikanische Konzil und die religiösen Wirren in Schlesien.

Von Professor Dr. Fr. X. Seppelt.

Die nachfolgende Darstellung ist ein Kapitel aus der von Prälat Dr. Adolph Franz geplanten Geschichte des Kulturkampfes in Schlesien, für die er schon ein reiches Material gesammelt und über deren Ausarbeitung er zu früh gestorben ist. —

Erklärung der verwendeten Abkürzungen:

CL = Acta et decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Tomus VII. Acta et decreta sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani. Friburgi Brisgoviae 1890.

Granderath-Kirch = Geschichte des Vatikanischen Konzils. 3 Bände, Freiburg, Herder 1903 ff.

ADK = Akten des Domkapitels.

AKS = Akten der Geheimen Kanzlei.

SK = Schlesisches Kirchenblatt.

BHB = Breslauer Hausblätter.

Durch die Bulle „Aeterni Patris“ vom 29. Juni 1868 berief Papst Pius IX die Bischöfe der Christenheit für den 8. Dezember 1869 nach Rom zu einem allgemeinen Konzil.¹⁾ Hatte schon der am 8. Dezember 1864 zugleich mit der Encyclica „Quanta cura“ veröffentlichte Syllabus die sogenannte liberale Welt in große Unruhe versetzt, so steigerte sich die Aufregung noch mehr, als die Berufungsbulle das gefürchtete Konzil in unmittelbare Nähe rückte. In der liberalen Presse wurden dem kommenden Konzil die verwegensten Pläne zugeschrieben:

es wolle die Grundsätze des Syllabus zu Glaubenslehren erheben, die Unfehlbarkeit des Papstes erklären und deren Gewalt auch in irdischen Angelegenheiten über Staaten und Fürsten erheben und endlich der gesamten modernen Kultur den Krieg ansagen. Bedauerlicherweise wurden diese und andere Verdächtigungen von einer Anzahl katholischer Gelehrter genährt. An deren Spitze stand der gefeierte Stiftsprobst und Professor Ignaz Döllinger. Seit März 1869 führte dieser einen heftigen Kampf gegen das Konzil und gegen die angeblich den Papst beherrschende Jesuitenpartei. Eine französische Korrespondenz in der von Jesuiten herausgegebenen römischen Zeitschrift „Civiltà cattolica“ hatte ausgeführt (Februar 1869), daß die eigentlichen Katholiken — im Gegensatz zu den „liberalen“ Katholiken — die Dogmatisierung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit wünschten. Daraufhin veröffentlichte Döllinger in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. bis 15. März 1869 fünf Aufsätze „Das Concilium und die Civiltà“, welche die schlimmsten Verdächtigungen des bevorstehenden Konzils enthielten und von der päpstlichen Unfehlbarkeit ein schreckhaftes

¹⁾ Die Bulle ist abgedruckt CL VII, 1 ff.

Zerrbild entwarfen. Diese Artikel erschienen dann bald, erweitert und mit gelehrten Nachweisen versehen, unter dem Titel: „Der Papst und das Konzil von Janus“¹⁾ als Buch; es fand rasch — auch unter Katholiken — die weiteste Verbreitung. Dieses unglückliche Buch und die während des Konzils von Döllinger und seinen Mitarbeitern in der genannten Zeitung veröffentlichten „Römischen Briefe vom Konzil“²⁾ beherrschten während des Konzils die öffentliche Meinung in Deutschland vollständig und riefen auch in katholischen Kreisen eine bedauerliche Verwirrung hervor. Den dadurch entstandenen Schaden vermochten weder Hergenröthher mit seinem „Anti-Janus“³⁾, noch andere tüchtige Arbeiten⁴⁾, noch auch die „Stimmen aus Maria Laach“ völlig gut zu machen.

Unter dem Einfluß der März-Artikel Döllingers entstand im Mai 1869 die Koblenzer Laienadresse⁵⁾ an den Bischof von Trier, versandt und verbreitet von dem auch publizistisch tätigen Gymnasialoberlehrer Theodor Stumpf. In dieser Adresse wurden die Befürchtungen Döllingers bezüglich des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit wiederholt und Vorschläge zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse gemacht. Als solche werden die Erhaltung und Förderung des Universitätsstudiums des Klerus, eine stärkere organische geregelte Heranziehung der Laien zur „Beteiligung am christlich-sozialen Leben der Pfarrgemeinde“ und schließlich die Aufhebung des Index der verbotenen Bücher aufgeführt. Die gleiche Adresse wurde auch von Rom aus durch Professor Bauerband dem Erzbischof von Köln überreicht.⁶⁾ Weit zurückhaltender

war die Adresse, welche im August 1869 von mehreren katholischen Mitgliedern des Berliner Zollparlamentes — unter ihnen Peter Reichenperger, Jörg und Windthorst — den deutschen Bischöfen übersandt wurde.¹⁾ Sie drückte die Ueberzeugung aus, daß das Konzil nicht berufen sei, Neues zu schaffen, sondern Zeugnis zu geben von dem, „was unsere heilige Kirche zu allen Zeiten und aller Orten geglaubt hat“, und daß kein Bedürfnis vorliege, die Zweifel, „ob das Oberhaupt der katholischen Kirche für sich allein oder nur in Vereinigung mit der Gesamtheit der Bischöfe die positiven Glaubenssätze aus dem hinterlegten Schätze der Kirche schöpfe“, jetzt zu entscheiden. Andere Kundgebungen, wie besonders der Aufruf an die Katholiken Badens, verrieten eine durchaus unchristliche Gesinnung.²⁾

Angesichts dieser tiefgehenden Erregung hielten es die deutschen Bischöfe für notwendig, dem katholischen Volk die Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber dem Konzil vorzuzeichnen. Das geschah in dem aus den Fuldaer Beratungen vom 1. bis 6. September hervorgegangenen Hirtenbriefe vom 6. September 1869.³⁾ In diesen ebenso klaren wie warmherzigen Hirtenworten werden die Gläubigen vor den gegen den Papst und das Konzil verbreiteten Verdächtigungen gewarnt und zum vollen Vertrauen auf die göttliche Leitung der Kirche gemahnt. „Nie und nimmer“, so erklärten die Bischöfe, „wird und kann ein allgemeines Konzil eine neue Lehre aussprechen, welche in der hl. Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist, wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch tut, nicht neue Lehren verkündigt, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klarem Licht stellt und gegen neue Irrtümer schützt“.

1) Leipzig 1869.
2) Sie erschienen von „Quirinus“ herausgegeben als Buch, München 1870.
3) Freiburg i. Br. 1870.
4) Vgl. Granderath-Kirch I, 196 ff.
5) Abgedruckt in C L VII, 1175 ff.
6) Ebenda 1180.

1) Ebenda 1185 ff.
2) Vgl. Granderath-Kirch I, 208 ff.
3) Abgedruckt in C L VII, 1191 ff.

Dieser Hirtenbrief war von neunzehn deutschen Bischöfen oder Vertretern derselben unterzeichnet. Vierzehn derselben richteten außerdem am 4. September an den Papst ein Schreiben,¹⁾ in dem sie unter Darlegung der in Deutschland auch unter den Katholiken herrschenden Aufregung erklären, daß sie die Definierung der päpstlichen Infallibilität zurzeit nicht für opportun erachten.²⁾ Der Hirtenbrief trug viel zur augenblicklichen Beruhigung der Gemüther bei; das Schreiben der Vierzehn nach Rom aber wurde von dem Papst ungnädig aufgenommen.³⁾

Beide Schriftstücke trugen auch die Unterschrift des Fürstbischofs Heinrich Förster von Breslau. Der Fürstbischof war von jeher dem apostolischen Stuhle aufrichtig ergeben; er war stets auf der Donnanfel wie in seinem bischöflichen Wirken mit Wärme und Hingebung für das Ansehen und die Bedeutung des Papsttums eingetreten. Er hatte darum auch zugegeben, daß der im Jahre 1856 von dem Infallibilisten und früheren Zögling des Germanikums Franz Vorinsler verfaßte⁴⁾ und oberhirtlich genehmigte und vorge schriebene Diözesan catechismus die päpstliche Unfehlbarkeit in einem sich fast an die spätere vatikanische Entscheidung annähernden Sinne behandelte. In diesem Katechismus wird nämlich auf die Frage: „Wem hat Christus die Unfehlbarkeit verheißen?“ geantwortet: „Der ganzen Kirche in Verbindung mit ihrem Oberhaupte“. Und die Antwort auf die weitere Frage: „Kann der Papst in Irrtum verfallen?“ lautet: „Für seine eigene Person kann er in Irrtum verfallen, nicht aber, wenn er als höchster

Lehrer der Kirche spricht, denn dann steht ihm der Beistand des heiligen Geistes zur Seite“ (Luk. 22, 31 f.).¹⁾ Es ist demnach nicht daran zu zweifeln, daß der Fürstbischof die Unfehlbarkeit des Papstes in den katholischen Schulen seiner Diözese lehren ließ. Er hatte darum auch unbedenklich das die päpstliche Unfehlbarkeit lehrende Dekret der Kölner Provinzialsynode von 1860²⁾, welcher er als Gast (synodalis honorarius) beivohte³⁾, unterzeichnen können. Der vor 1856 in der Breslauer Diözese gebrauchte vortreffliche Saganer Katechismus von Felbiger enthielt von der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts. Auf die Frage: „Wer ist das sichtbare Oberhaupt der Kirche?“ lautet die Antwort: „Der römische Papst; dieser ist der Statthalter Jesu Christi auf Erden und der Nachfolger Petri“. Die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen wird nur für die Gesamtkirche in Anspruch genommen. „Was ist“, so wird nach Aufzählung der Eigenschaften der Kirche noch gefragt, „an der wahren Kirche sonst noch merkwürdig?“ Die Antwort lautet: „Daß sie in Glaubenssachen ohnefehlbar ist“.⁴⁾ Die päpstliche Unfehlbarkeit wurde demnach vor 1856 der Jugend in den Schulen nicht gelehrt.

¹⁾ 14. Lektion. Von der Kirche. Frage 34 u. 35.

²⁾ Decreta Concilii prov. Coloniensis. Cap. XXIV. De Ecclesiae magisterio infallibili, CL V, 311 f.

³⁾ Ueber Försters verdienstliches Wirken auf der Synode vgl. D. Pfäff, Cardinal von Weisß (Freiburg 1896) II, 450 f.

⁴⁾ Römisch-katholischer Katechismus zum Gebrauch der Schlesiſchen Schulen für die zweite Klasse der Kinder. Sagan B. S. Raabe. Ohne Jahr, S. 12 und 13. Der Katechismus für die dritte Klasse der Kinder, welcher aber nicht in die Hände der Volksschüler kam, gibt für die Lehre vom Primat Petri die Stellen Matth. 16, 18; Joh. 21, 17; Luk. 22, 32; Act. Ap. 1, 15 ff. und 15, 7 wieder und fährt dann (S. 50) fort: „Da der Bischof zu Rom der Nachfolger des hl. Petri, als des ersten römischen Bischofs, ist, so erkennen und ehren wir in dem rechtmäßigen römischen Bischofe nach der Tradition der Kirche und nach der Lehre der Väter die Gewalt und Vorzüge, die Christus Petro ver-

¹⁾ Ebenda 1195 f.

²⁾ „... fateamur necesse est, nos ipsos, in quantum res ad Germaniam spectat, praesens tempus minus opportunum existimare ad definiendam summi Pontificis infallibilitatem . . .“

³⁾ Granderaath-Kirch I, 241.

⁴⁾ Vgl. Aug. Meer, Domherr Dr. Franz Vorinsler, Breslau 1894, 67.

Infolgedessen war diese Lehre den schlesischen Katholiken von religiöser Durchschnittsbildung unbekannt. Betrachtete sich der Fürstbischof auf dem Konzil als Zeuge des Glaubens seiner Diözese, so durfte er sich mit Fug und Recht auf die Seite der Minderheit der Konzilsväter stellen. Die Unfehlbarkeitslehre des Katechismus von 1856 schien ihm auch nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Er gehörte zu den Vielen, die es für ihre Pflicht ansahen, päpstliche Entscheidungen in Glaubenssachen tatsächlich widerspruchslos anzunehmen, weil nur dadurch die kirchliche Einheit im Glauben erhalten werden könne. Dagegen hielt er es nicht für zeitgemäß und nützlich, die päpstliche Infallibilität zum Glaubenssatz zu erklären. Bei einer natürlichen Neigung zur Schwarzseherei, die sich in vielen seiner Predigten und Hirtenbriefe bekundet, malte er sich die Wirren, die als Folge der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Kirche selbst und in deren Beziehungen zum Staat eintreten würden, in den dunkelsten Farben aus, und tatsächlich sind die Befürchtungen nicht ganz grundlos gewesen.

Die von München und vom Rhein aus eingeleitete Bewegung gegen das Konzil fand auch in Schlesien Widerhall. Die liberale, zum Teil jüdischen Einflüssen zugängliche Presse ließ es sich angelegen sein, die Döllingerschen Märzartikel und den Janus ihren Lesern mundgerecht zu machen. Das schlesische Kirchenblatt machte demgegenüber unter Abwehr der Angriffe zu ruhigem Vertrauen auf das Konzil im Sinne des Hirtenbriefes vom 6. September. In gleichem Sinne, jedoch zugleich mit

liehen hat; wir halten ihn für den Nachfolger Petri auf seinem Stuhle, in seinem Amte und in seiner Würde, für den Statthalter Christi hier auf Erden und für den Oberhirten der Lämmer und Schafe Christi, mit dem man in Gemeinschaft stehen muß, wenn man ein Glied der einigen und einzigen Kirche sein will.“

starker Betonung der Angemessenheit einer Definition der Unfehlbarkeit sollte eine Schrift des oben genannten Vorinses wirken.¹⁾ Mit größerer Entschiedenheit als das schlesische Kirchenblatt und in zuweilen herausfordernder Sprache behandelten die Breslauer Hausblätter die Münchener Bewegung; sie fanden damit auch vielen Beifall und erschütterten das bisherige Ansehen der Münchener und ihres schlesischen Anhangs mit gutem Erfolge.

Ende November 1869 trat der Fürstbischof die Reise nach Rom an. In einem Hirtenschreiben vom 1. November hatte er sich von seinen Diözesanen verabschiedet. Er erinnert sie in demselben an die Ermahnungen des Fuldaer Hirtenbriefes und bittet um das Gebet für ihren Bischof und für das Konzil.²⁾ Seine Kränklichkeit flöste ihm Sorge ein, noch mehr aber die Aussicht auf die konziliaren Kämpfe. Diesen seinen Besorgnissen ließ er nicht nur gegenüber seinen Räten, sondern auch — zuweilen wahllos — anderen Personen³⁾ in gewohnter Offenheit Ausdruck. So kam der siebzigjährige Bischof mit trüben Ahnungen nach Rom. — Schon gegen Ende des Jahres 1869 wurde es klar, daß auf dem Konzil die alles beherrschende Frage nicht die wünschenswerte Reform der kirchlichen Verwaltung und Disziplin, sondern die Unfehlbarkeit des Papstes sein werde.⁴⁾

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Vor dem Konzil. Breslau 1869. Vgl. besonders S. 86 ff.

²⁾ Gesammelte Hirtenbriefe, II, Regensburg 1880, 116 ff.

³⁾ Vgl. Karl von Holtzei, Fürstbischof und Vagabund. Erinnerungsblätter, Breslau 1882, S. 44: „Je näher die Zeit des Konzils rückte, desto bänger hob sich seine Brust. Nein, er machte keinen Fehl daraus, daß er schwarz, ganz schwarz in die Zukunft blickte.“

⁴⁾ Im folgenden werden die Konzilsereignisse nur insoweit berührt, als sich an dieselben gegnerische Bewegungen in Deutschland angeschlossen.

Gregorianische Messen.

Von em. Pfarrer R. Eisner.

Vielleicht können nachstehende Zeilen manchem Konfrater, der über die sogenannten Gregorianischen Messen noch nichts Näheres gehört hat, von Nutzen sein. Die an nicht wenigen Orten üblichen Gregorianischen Messen werden an dreißig unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen für lebende oder verstorbene Personen gelesen¹⁾, gleichviel ob von einem oder mehreren Priestern. Die Veranlassung zu diesen Messen soll Gregor der Große gegeben haben, gemäß folgender Legende: Ein Mönch Justus offenbarte auf dem Sterbebette seinem Ordensbruder Kopiosus, daß er wider die Ordensregel drei Goldstücke (tres aureos) besitze. Als Gregor hiervon Kenntnis erhielt, verbot er den anderen Mönchen jeden Umgang mit Justus, ja, er befahl dem Prior des Klosters, den Leichnam des ungetreuen Ordensmannes s. Z. ohne Abhaltung eines Leichenbegängnisses in sterquilino zu begraben. Durch diese Strenge sollte erreicht werden, daß einerseits der schwerkranke Justus seine Sünde erkenne und bereue und daß andererseits die übrigen Mönche alles Eigentum, das sie gegen das Gelübde der Armut besäßen, herausgeben. Dieser doppelte Zweck wurde erreicht. Dreißig Tage nach dem Tode des Justus erbarmte sich Gregor des unglücklichen Ordensmannes und sprach zu dem Vorsteher des Klosters: *Diu est, quod frater ille in igne cruciatur. Debemus ei aliquid caritatis impendere et eum in quan-*

tum possumus, ut eripiat, adjuvare. Vade itaque, et abhodierna die diebus triginta continuis offerre pro eo sacrificium stude, ut nullus omnino praetermittatur dies, quo pro absolute illius hostia salutaris non immoletur. Nachdem die dreißig Messen gelesen waren, soll Justus seinem Ordensbruder Kopiosus erschienen sein und ihm mitgeteilt haben, daß er erlöst sei. Hieraus glaubte man entnehmen zu müssen, daß dreißig ununterbrochen nacheinander gelebrierte Messen einen besonderen Wert hätten, und daß Seelen, für welche Gregorianische Messen dargebracht werden, gleichviel ob diese Personen gestorben oder noch im Leben sind, so gut wie sicher begnadigt würden. Sogar eigene Messformulare erschienen, wurden aber verboten, ohne daß die Gregorianischen Messen selbst verboten wurden.

In manchen Gegenden kennt man sechs Gregorianische Messen, die auch die sechs Geheimnismessen genannt und gelesen werden: Zu Ehren der Gefangennahme, der Verurteilung, der Verspottung, des qualvollen Todes, des Begräbnisses, der Auferstehung und Himmelfahrt des Heilandes. Der Grund für die Reduzierung der Zahl ist unbekannt.

Was ist nun von diesen dreißig bezw. sechs Gregorianischen Messen zu halten? Es wäre sicherlich Aberglaube, wenn man glauben würde, daß hierdurch einer Seele die ewige Seligkeit in besonderer Weise gesichert würde. Die Gregorianischen Messen haben keine andere Kraft, keinen anderen Wert als andere Messen. Es folgt daraus für uns Geistliche die Gewissenspflicht, die Besteller solcher Gregorianischer Messen darüber aufzuklären und diese Messen erst dann anzunehmen, wenn jede abergläubische Absicht der Besteller ausgeschlossen ist. Ebenso verhält es sich mit den 33 Messen „vom himmlischen

¹⁾ Nach dem gegenwärtig geltenden liturgischen Recht (vgl. C. Indulg. 15. 3. 1884 und 24. 8. 1888) dürfen Gregorianische Messen nur für Verstorbene gelesen werden; das Requialformular ist natürlich nur an den Tagen gestattet, an denen es die Rubriken erlauben. Die oben erzählte Legende findet sich in den Dialogi IV 55, Migne, Patol. Lat. 77, 417. Die Übung selbst ist wohl noch älter. Näheres darüber bei Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter 244 ff. Red.

Hofe“, welche zu Ehren und zur Dank-
sagung für die 33 Jahre gelesen werden,
die der göttliche Heiland hier auf Erden
unter uns gelebt habe. In gleicher Weise
ist zu verfahren mit den sog. „Goldenen
Messen“, welche an den drei Sonnabenden
nach dem Feste des Erzengels Michael zu

Ehren der allerheiligsten Jungfrau Maria
gelesen werden. Nach einer alten Chronik
soll vom hl. Gotthard angeordnet sein eine
„Goldene Messe“, die nach Michaeli unter
den größten Feierlichkeiten gehalten wurde
und drei bis vier Stunden dauerte. (Merati
p. 1 in rubr. gen. n. 35.)

Ein Schritt zur deutschen Vesper?

Vom Herausgeber,

Nur ein Blinder oder ein Unaufrichtiger
kann es in Abrede stellen, daß die Nach-
mittagandachten, wie sie durchschnittlich an
unseren Sonn- und Festtagen gehalten werden,
keine rechte Anziehungskraft auf die Gläu-
bigen üben. Und das, trotzdem der sakra-
mentale Segen die Krönung der Andacht
bildet. Die Litaneien werden von einem
Großteil der Katholiken als die Mittätigkeit
des Volkes doch zu wenig in Anspruch
nehmende Gebetsübung empfunden; umso-
mehr natürlich, wenn allsonn- und festtäglich
nur die eine Laurentianische Litanei zur Ver-
wendung kommt. Die lateinischen Vespere
sind in unseren Zeiten dem Volke kaum mehr
nahe zu bringen. So sucht man nach einer
Andacht, die dem Volke sprachlich verständlich
ist und sachlich und im Aufbau den litur-
gischen Vespere nahekommt.

Aus solchen Erwägungen heraus sind
in der Aufklärungszeit die deutschen Vespere
in Brauch gekommen. Der Gedanke selbst
war nicht verwerflich; es ist nicht einzusehen,
warum in einer Kirche, die nicht zum öffent-
lichen Chorgebet verpflichtet ist, nicht eine
der liturgischen nachgebildete Gebetsform in
der Volkssprache von den Gläubigen hätte
geübt werden dürfen. Freilich bemächtigte
sich der Geist des zudringlichen platten Ra-
tionalismus zum Teil der neuen Andacht
und fügte in sie statt religiöser Psalmen
seichtmoralisierende oder pantheisierende Verse.
So kam es, daß die deutsche Vesper mit dem
Abklingen der Aufklärungsära in den meisten

Gegenden wieder abgeschafft wurde. In
slavischen Gegenden hat sich freilich die Vesper
in der Volkssprache allgemein erhalten und
heute können wir in Oberschlesien an den
Sonntagnachmittagen volltönende Psalmen-
weisen in polnischer Sprache durch die Kirchen-
hallen fluten hören.

Ob wir nun nicht auch mehr Gläubige
in die Kirchen zögen, wenn wir, ähnlich wie
es die Slaven tun, der Volkssprache für den
Psalmengefang an den Nachmittagen der
Sonn- und Feiertage breiteren Raum böten?
Daß die Andacht kirchlichen Geist atmen
müßte, ist dabei ganz selbstverständlich. Aber
wir dürfen uns gegen den Einwand ver-
wahren, als ob schon die Verwendung der
deutschen Sprache ein Gefahr für die
Korrektheit der Andachtsübungen bedeutete.

Ich rede seit jeher, wo sich dazu Ver-
anlassung bietet, möglichster Verwendung
der Volkssprache beim Gottesdienst — natürlich
im Rahmen des diözesanrechtlich Erlaubten
— das Wort. So hat es mich denn doppelt
gestreut, daß sich in jüngster Zeit von einer
Seite, der man feinstes Verständnis für die
Liturgie der Kirche zugestehet, eine Stimme
zugunsten deutscher vesperähnlicher Nach-
mittagsandachten erhebt.

Ich meine Romano Guardinis „Nach-
mittagsandachten.“¹⁾ Im Geleitwort zu dem

¹⁾ Zwölf Nachmittagsandachten im Anschluß an
die liturgische Vesper, herausgegeben von Romano
Guardini. Schwann, Düsseldorf. Kl. 8°. 99 S.
Geb. 1,50 M.

schmucken Büchlein berichtet der Verfasser über die Veranlassung zur Herausgabe der Andachten. Im Anschluß an eine Mission für Männer im Münster zu Bonn wünschte Dechant Hinsenkamp eine Sammlung von Nachmittagsandachten unter Betonung dreier Gesichtspunkte: nicht lange Dauer, Anschluß an die Mannigfaltigkeit im Kirchenjahr, Verwendung bei Monatsandachten einer aus der Mission hervorgewachsenen engeren Vereinigung. So entstanden die Andachten, deren Vorsatzblätter liturgische Zeiten und Monate des Jahres miteinander verbinden möchten: „Advent (etwa für den Monat Dezember), Weihnachtszeit (etwa für den Monat Januar), Erscheinung des Herrn (etwa für den Monat Februar), Fastenzeit (etwa für den Monat März), Osterzeit (etwa für den Monat April), Pfingstzeit (etwa für den Monat Mai), Die allerheiligste Dreifaltigkeit (etwa für den Monat Juni), Das allerheiligste Altarsakrament (etwa für den Monat Juli), Kirchweihfest (etwa für den Monat August), Fruchtreife (etwa für den Monat September), Maria (etwa für den Monat Oktober), Kirchenjahres Ende (etwa für den Monat November)“.

Ich habe die Titel hier absichtlich wörtlich wiedergegeben, um den Gedankengang, der für die Wahl der Andachten bestimmend war, möglichst getreu zu charakterisieren. Vielleicht wird manchem Leser der Septembertitel auffallen oder nicht behagen. Da möchte ich auf die Formularien der Quatembermessen des September hinweisen. Im Lichte derselben kann man den Titel „Fruchtreife“ nur als einen aus seinem Verständnis für frühchristliches liturgisches Leben entsprungenen begrüßen. Daß sich einzelne Titel nicht immer ganz mit den Monaten decken werden, kommt von der Beweglichkeit des Osterfestes und der nach ihm orientierten Zeiten.

Den Aufbau der einzelnen Andacht gibt das Büchlein in folgender Form:

Zunächst (nach einer Predigt) eine Anzahl Einleitungsverse, analog denen für das liturgische Matutinum: „Herr, öffne Du meine Lippen — daß mein Mund Dein Lob verkünde! Gott sei bei mir in meinem Gebet — Herr hilf mir, lehre mich beten! Die sei die Ehre, dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist. — Wie im Anfang, so auch jetzt und immerdar in Ewigkeit! Amen. Alleluja.“ Hierauf drei Psalmen mit Vorspruch (Antiphon!), kurze Lesung, Hymnus, Magnifikat, Gebet. Die Psalmen sind der Übersetzung von P. Athanasius Miller O.S.B. entnommen, wie sie in der Ecclesia orans erschienen ist, die Hymnen werden nach der Übersetzung von Friedrich Wolters (Bondi, Berlin) gebracht. Als Übersetzer der Lesungen nennt der Verfasser seinen Mitarbeiter Kaplan Thomé in Bonn.

Die Andachten sind offenbar für gemeinschaftliches Gebet gedacht. Nicht für gemeinsamen Gesang; dafür sind einige Hymnen und wohl auch die Vorsprüche zu frei rhythmisch. Ich möchte das fast bedauern. Ist ja doch auch die liturgische Vesper in ihrer Idealform Gesang; und ihre Schönheit enthüllt sich ganz eben erst bei gesanglichem Vortrag, nicht bei bloßer Rezitation.

Immerhin aber ist mit Guardinis Versuch ein bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht. Denn schließlich ist die Hauptfrage nicht, ob die Nachmittagsandacht gesungen oder nur gesprochen werden soll, sondern, ob für sie eine Nachbildung der liturgischen Gebetsform, eine freie Umgießung in die Volkssprache in Frage kommen darf. Guardini hat in anerkennenswerter Weise den Versuch mit seinem Namen gedeckt, obgleich er gewiß wissen wird, daß seine Nachmittagsandachten von manchen Seiten Widerspruch erfahren werden.

Einen Wunsch dürfte man wohl freilich nach Durchsicht der Andachten äußern: daß sie bei einer Neuauflage in eine einfachere,

vollstümlichere Form gegossen werden möchten, was die Hymnen anlangt. Das würde nun allerdings teilweise einem Abgehen von der Uebersetzung Wolters gleichkommen; aber die praktische Verwendbarkeit müßte dabei gewinnen.

So wird man z. B. den Hymnus für die Dreifaltigkeitsvesper nicht für vollkommen glücklich halten:

O sel'ges Licht, Dreifaltigkeit
Drei eins, eins Dreier Eigenhaft
Du kaiserliche Einigkeit
In Dreier Zeltgenossenschaft.
O Vater, der des Wachstums bar,
Doch alles Wachstum stets gebiert,
Der Dinge großes Wandelbar
Im Worte seiner Kraft regiert.

Auch für das Pange lingua wünschten wir eine einfachere poetische Fassung — es gibt solche; die bei Guardini wird sich trotz aller Gedantentiefe der Uebersetzung doch breiteren Kreisen gegenüber wohl als zu hoch, wenn nicht als gesucht erweisen. Das wird vielleicht auch von der Uebersetzung des Dies irae gelten, die in ihrer Art ja von ergreifender Wucht ist. Aber werden weitere Kreise — und auf solche wollen wir doch rechnen — Verse von folgender Fassung ohne Schwierigkeiten bewältigen können:

Tag des Zornes, Tag, wo stieben
Welten hin, zu Schutt zerrieben,
Wie Sibyll und David schrieben.
Welch ein Schrecken der Verwund'ung,
Tritt der Richter in die Rundung
Unerbittlicher Erkundung.

Majestät voll finst'rer Harmung,
Gnädig heilender Amarmung,
Heile mich, Quell der Erbarmung!

Wenn ich schon von den Hymnen spreche, sei es mir gestattet, noch auf den Osterhymnus in den „Nachmittagsandachten“ hinzuweisen. Nicht als ob ich ihn für die

Volkovesper besonders empfehlen wollte; dafür hat er nach meinem Empfinden zu wenig theologischen oder genauer dogmatischen Gehalt. Aber ein Muster fromm-lyrischen Osterjubels darf er genannt werden, und bei der Vorliebe des Volkes für gefühlsbetonte Lieder würde er gewiß vielen Anklang finden. Nur einige Verse möchte ich hersetzen:

Tauchzet, ihr Himmel, lache, du Aether,
Höhen und Tiefen, freut euch der Erde!
Ansturm von trüber Schar ging vorüber;
Gold nach dem Qualme leuchtet die Palme.
Hebt euch, ihr Gräser, hebt euch, ihr Stengel,
Malend die Fluren hebt euch, ihr Blumen:
Zarte Viole unter den Rosen,
Zwischen den Lilien runde Kamillen.

Und der Schluß:

Freut euch! Es lehrte, wie er uns lehrte,
Heil von der Bahre Jesus, der Wahre. Amen.

Wer am Wege baut, findet viele Richter. So wird es auch Guardini mit seinem Büchlein gehen. Aber wenn man auch als Nordländer nicht ganz die Gefühlswärme einer feinsinnigen Ästhetennatur besitzt wie sie Guardini zweifellos ist, wenn man auch nicht im selben Maße wie er Freude an kühnen Wortneubildungen, an wuchtigen Gedankenverbindungen hat: man wird doch das nette rote Büchlein, das ich hier bespreche, nicht ohne mannigfache Anregung aus der Hand legen. Wenn man es nur nicht im voraus mit feindseligem Blicke betrachtet.

* * *

In meiner Heimat, einer deutschen Sprachinsel im äußersten Osten des ehemaligen Oesterreichisch-Schlesien, wurden seit mindest einem Jahrhundert jeden Sonn- und Festtag deutsche Vespers gesungen. Obwohl bekanntlich die Stadtbevölkerung sich zu Nachmittagsandachten um 3 Uhr nicht gerade drängt, waren die Vespers stets gut besucht. Da stimmte der Priester den Einleitungsvers an: „O Gott, merke auf

meine Hilfe“, und machtvoll klangen Antwortvers und drei Psalmen, freilich in freier Paraphrase der biblischen Vorlagen, und sodann nach dem deutschen Kapitelvers ein zweistrophiger Hymnus, der bei wechselnden Texten stets dieselbe Melodie hatte und eben deswegen mit der größten Präzision gesungen wurde, und endlich Magnifikat und Abschlußgebet. In einer knappen halben Stunde war die Andacht zu Ende, die selbst auf Andersgläubige ihre Anziehungskraft ausübte und vom sakramentalen Segen gekrönt wurde. Das war wirklich ein Gemeinschaftsgottesdienst, ein einhelliger Lobpreis des Allerhöchsten, und als ich als junger Theologiestudent zum ersten Male den Tonus peregrinus als nicht ganz leicht fangbar kennzeichnen hörte, dachte ich daran, wie in meiner Heimat Schulkinder und schlichte Leute aus dem Volke ihre deutschen

Psalmen mit selbstverständlicher Sicherheit in dieser Tonart sangen.

Dann war ich dort über drei Jahre Kaplan, und gar viele Male habe ich die deutsche Vesper eingeleitet. Seitdem sind lange Jahre vergangen, aber immer noch klingt mir im Ohr jener feierlich-einfache Nachmittagsgesang der Sonn- und Festtage.

Ist's ein Klang aus der entschwundenen Heimat, was mir Guardinis Büchlein so sympathisch machte? Vielleicht; steht ja doch jeder Mensch unter dem Einflusse gewisser Jugendeindrücke. Aber ich glaube versichern zu können, daß ich die „Nachmittagsandachten“ auch losgelöst von jenem Gefühlston freundlicher Beachtung empfehlen würde. Sie können ein wichtiges Pastoralproblem wieder ins Rollen bringen: Wie machen wir die Nachmittagsandachten anziehend?

Predigtstizzen.

Dom. in Septuagesima.

Die Arbeiter im Weinberge. Homilie.

Wie ein farbenprächtiges Bild, belebt durch stets wechselnde Gestalten, steht die Parabel des heutigen Sonntags vor uns, fesselt die Aufmerksamkeit, regt manche Frage an . . .

1. Die Parabel.

A. Der Ruf des Herrn. Ein reicher Weinbergbesitzer, zur Erntezeit mit drängender Arbeit. Geht selbst hinaus an die Arbeitervermittlungsstätte, geht in aller Morgenfrühe schon, wirbt Arbeiter an. Er geht aber auch an den übrigen üblichen Tagesabschnitten hin, mit Erfolg für Weinberg und Arbeiter.

B. Das Verhalten der Arbeiter. Die einen am frühen Morgen arbeitsbereit, andere später gekommen und darum noch nicht verlangt, noch andere wohl lässig, tota die otiosi, geben aber doch dem Drängen statt, nutzen noch die letzte Stunde.

C. Der Lohn. Nach dem Arbeitstage Abrechnung. Lohn nach vorheriger Zusage oder nach freier Entschließung. Scheint unbillig gegen die ersten Arbeiter, ist's im Grunde nicht. Übrigens will die Parabel zunächst eine religiöse Wahrheit versinnbilden, wovon anschließend.

2. Die Anwendung.

A. Der Ruf des Herrn. „Vinea electa“, Gottesreich. Jeder hat zu arbeiten an seinem Wachstum für eine ewige Ernte. Dazu ruft der Herr. Immer: Im alten Testament durch seine Propheten, im neuen durch Apostel und Kirche — täglich, besonders eindringlich zu bestimmten Zeiten. So heute, an der Schwelle der großen Vorbereitungszeit für Ostern. „Gehet auch ihr in meinen Weinberg!“

B. Verhalten der Arbeiter. Die einen seit der Morgenfrühe unschuldiger Jugend im Dienste des Herrn, andere in

der Mittagshöhe, nachdem sie vielleicht manche Lebensstunde in Oberflächlichkeit, Ländelei, Gedankenlosigkeit, Sünde zugebracht; und die dritten erst in letzter Stunde, am Abende des Lebens, vielleicht auf dem Sterbebette: aber immerhin, noch war es Zeit, dem Ruf des Herrn zu folgen.

C. Der Lohn. Im Wesen für alle willigen Arbeiter gleich: die Seligkeit. Aber die Gottesschau, obwohl allen gemeinsam, wird doch ungleich sein an Klarheit, Tiefe, Befeligung, wie der Denar dem einen mehr Nutzen bringt, dem anderen bei weniger kluger Verwertung geringeren . . . Plus participabit de lumine gloriae, qui plus

habet de caritate, quia ubi est maior caritas, ibi est maius desiderium. Unde qui plus habebit de caritate, perfectius Deum videbit. Thomas Aq. S. th. 1, q. 12, art. 6.

Und die Anwendung für uns? Heute der erste ernste Klang zur Vorbereitung für das Osterfest. An der Vorbereitungszeit gemessen ist's noch früher Morgen. Wollen wir warten bis zur elften Stunde? Ob wir sie erleben! Folgen wir sofort dem Rufe. Dann gilt uns einft mit befelegendem Klang: „Rufe die Arbeiter und gib jedem seinen Lohn!“ Und „ein jeder wird seinen Lohn gemäß seiner Arbeit empfangen“, wie uns der Apostel 1. Kor. 3, 8 versichert.

Pastorale Notizen.

Von Professor Dr. Schubert.

I.

Diversa dubia.

1. Ist der sog. Buß- und Betttag in Preußen, an dem wir sollemnitas externa Praesentationis B. M. V. feiern, als gebotener Feiertag für die Katholiken zu betrachten mit Pflicht des Anhörens der hl. Messe und Enthaltung von knechtlichen Arbeiten? Darf für applicatio pro populo an diesem Tage ein Stipendium genommen werden? Darf an diesem Tage biniert werden?

2. Sind Oster- und Pfingstmontag gebotene Feiertage für unsere Diözese? Nach dem CJC sind sie es für die Gesamtkirche nicht, nach dem Direktorium scheinen sie es für uns noch zu sein. Wie ist das Volk darüber zu belehren? Wie steht es mit der Bination an diesen Tagen?

3. Ist es den Katholiken zu gestatten, sich im Rundfunk die sog. Morgenfeiern der Nichtkatholiken und freigeistige Ansprachen anzuhören, vorausgesetzt natürlich, daß die Sonntagspflicht nicht versäumt wird? (Zur Orientierung füge ich einige Programme des Berliner Rundfunks bei.)

4. Gemäß Verordnung Seiner Eminenz vom 19. November 1919 betr. die den Seelsorgsgeistlichen generell delegierten Fakultäten haben alle jurisdiktionierten Priester der Diözese die Vollmacht, von den dem Bischof reservierten Exkommunikationen zu absolvieren: . . . f) wenn der Pönitent eine Generalbeicht wenigstens über 3 Jahre ablegt, auch wenn er es nur tut, um dadurch die Losprechung vom Reservate zu erhalten. Wie steht es nun, wenn die letzte Beicht des Pönitentens schon länger als 3 Jahre zurückliegt, sodaß von einer Generalbeicht im Sinne obiger Verordnung keine Rede mehr sein kann? Wäre dann weiter zurückzugreifen oder gilt jene einfache Beicht, wie es wohl im Sinne der Verordnung angenommen werden kann, als zur Absolution vom Reservat ausreichend?

Antwort.

Zu 1. Das seit 1893 in Preußen am Bußtage zu begehende Marienfest ist bei uns gebotener Feiertag, wie auch im Diözesandirektorium für 1925 wieder an-

gedeutet. Daraus ergibt sich auch die Applikationspflicht (im Direktorium ausdrücklich betont) sowie die Vinationsberechtigung.

Zu 2. Der zweite Weihnachtsfeiertag, sowie Oster- und Pfingstmontag sind in Deutschland nach dem Indult vom 11. Dezember 1917, Verordnungen 1918, Nr. 228 gebotene Feiertage. Die Weibehaltung wurde nur unter Schwierigkeiten in Rom erreicht, aber gerade im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, zumal in Industrie- und Bergwerksbetrieben, durchgesetzt.

Zu 3. Die Anhörung freigeistiger, den katholischen Glaubens- oder Sittenlehren zuwiderlaufender durch Rundfunk vermittelter Reden kann ebensowenig gestattet sein, wie ihre Anhörung von einer Kanzel oder Rednerbühne aus, da ja der Erfolg in beiden Fällen derselbe bleibt. Gegebenenfalls müßte die Anhörung abgebrochen werden. Im übrigen werden die Grundsätze für die Lesung verbotener Schriften hier sinngemäße

Anwendung finden; man vergleiche Kanon 1399 und 1405 CJC.

Zu 4. Es wird sich praktisch wohl kaum eine Schwierigkeit ergeben. Die genannte Beicht wird als ausreichend betrachtet werden dürfen; übrigens kann man in diesem Falle durch ein paar Fragen ganz leicht eine über die Zeit der letzten Beicht hinausragende „Generalbeicht“ erreichen. Man vergleiche dazu etwa Moldin-Schmitt, De principiis theol. moralis, Innsbruck 1924, S. 162 bezüglich Anwendung der Epikie.

II.

Fahnenweihe.

Die bayrischen Bischöfe haben auf der Bischofskonferenz 1924 in Freising den Beschluß gefaßt, daß Fahnen politischer Organisationen keine kirchliche Weihe erhalten sollen. Die Pfarrvorstände hätten die Vertreter solcher Organisationen und Verbände bei Nachsuchen um Fahnenweihen über den Beschluß zu unterrichten und Gesuche um Gestattung der Weihe als zwecklos zu unterlassen.

Sprechsaal.

Grundsätzliche Erwägungen

zur Schaffung eines idealen Kirchengesangbuches.

Von Fr. Hoffbauer, Obermusiklehrer und Studienrat in Oppeln.

Die Kunst weckt die Gefühle, die im Herzen der Menschen „wunderbar schließen“, oder verhilft den Gefühlen, die das Herz bedrängen, zum befreienden Ausdruck. Der Mensch ist nicht nur verpflichtet, sondern er wird sich auch genötigt fühlen, dieses höchste Maß von Ausdruck in den Dienst der Verherrlichung Gottes zu stellen. So ist denn wahre Religiosität und wahre Kunst untrennbar verbunden.

Die Gegenwart oder Nähe Gottes oder die Heiligkeit des Hauses, darin Gott sich aufhält, ruft eine Flut mannigfacher Gefühle in Menschen hervor, verlangt aber zugleich deren Bändigung und scharfe Beherrschung.

Beides — Echtheit und Tiefe des Fühlens und strenge Beherrschtheit — müssen formale Kennzeichen aller katholisch kirchlichen Kunst sein, müssen auch Kennzeichen des katholischen deutschen Kirchenliedes sein.

Das Kirchenlied in der Muttersprache, das durch die Melodie zu gewaltiger Kraft gesteigerte gemeinsame Gebet — ist das höchste Ausdrucksmittel lebendiger Religiosität des Volkes. Seine Tonsprache ist die des Volksliedes. Ein Gesangbuch, das dem Volke willkommen sein soll, muß das an erster Stelle berücksichtigen.

Wort und Weise werden vom Volke nicht gleichmäßig bewertet. Es setzt bei der Lied-

auswahl einen geeigneten Text wohl voraus, betrachtet aber die Melodie als Hauptsache. Ist die Weise ansprechend, so sieht es über einen schlechten Text hinweg, während der herrlichste Text ungesungen bleibt, wenn die Melodie nichts taugt. Künstlerisch wird also der musikalische Standpunkt ausschlaggebend, ohne daß das Literarische übersehen werden darf.

Der Volksgefang hat im Laufe der Zeit ähnliche Wandlungen durchgemacht wie die Sprache. Gesang wie Sprache lassen sich auf den Standpunkt vergangener Zeiten nicht mehr zurückschrauben. Ausgesprochene Archaismen müssen in einem Gesangbuch für das Volk vermieden werden.

Ein Gesangbuch muß ferner gewissen praktischen Anforderungen genügen, den Sonderansprüchen der Diözese Rechnung tragen und darüber hinaus das Beste bieten, was die Literatur des deutschen katholischen Kirchenliedes aufzuweisen hat. Der Bearbeiter muß 1. die erforderlichen Kenntnisse in der Dogmatik und Liturgik besitzen, 2. mit den gottesdienstlichen Gepflogenheiten in den verschiedenen Teilen der Diözese, soweit sie sich auf den Gesang beziehen, vertraut sein, 3. den Volksgefang und den Massengefang (der besonderen Gesetzen unterworfen ist) praktisch studiert haben, 4. das deutsche Kirchenlied der Gegenwart und der Vergangenheit in möglichst weitem Umfange kennen, 5. das Material künstlerisch derart beherrschen, daß er imstande ist, eine gute und zweckmäßige Auswahl zu treffen. Eine Trennung der Aufgaben ist hierbei nur in der Weise möglich, daß eine Beratung in formaler Hinsicht erfolgen kann, die künstlerische Arbeit muß unbedingt von einer Hand geleistet werden. Nicht einmal Text- und Melodiebearbeitung können mit Vorteil getrennt werden, da beide in zahllosen Fällen organisch verwachsen sind oder organisch verwachsen müssen.

Das alte deutsche Kirchenlied, das in hervorragenden Sammlungen bequem

zugänglich ist, muß unbedingt berücksichtigt werden. Schon die Vielgestaltigkeit des katholischen Kirchenliedes der Gegenwart zwingt, auf die Urformen zurückzugehen. Oft genug muß man dann mit Erstaunen und Ehrfurcht feststellen, daß das Original den heutigen Bearbeitungen an Kraft und Tiefe überlegen ist. Anderes unvergänglich Schönes harret noch einer fröhlichen Auferstehung. Mitunter bedarf eine Melodie nur eines geringen Eingriffes, um an Volkstümlichkeit Duzende unserer neuen Lieder zu übertreffen. Kenntnis des Gregorianischen Chorals und des alten Systems ist für diesen Teil der Arbeit unentbehrlich. Der Bearbeiter darf sich indes von der Eigenart und Gewalt dieser Kunst nicht so gefangen nehmen lassen, daß er darüber den Blick für die Gegenwart verliert. Jede Zeit hat Gutes und Bortugliches geschaffen. Nicht die Zeit, sondern der Geist macht lebendig.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, das, was in der Diözese oder in Breslau gesungen wird, zu sammeln und auf diese Weise ein brauchbares Kirchengesangbuch zu schaffen. Dieser Weg ist wohl nicht zu empfehlen. Ganz abgesehen davon, daß es fast unmöglich ist, die einzelnen Lieder statistisch auf ihre Bedeutung hin zu untersuchen, würde die Summierung von Halbheiten und Unzulänglichkeiten auch nur Halbes und Unzulängliches ergeben. Fände man aber wirklich eine Gemeinde mit vollkommenem Kirchengesange, so wäre doch wieder der Fleiß und die Intelligenz eines Einzelnen als Ursache anzusehen. Es ist wohl mehr Einsicht in die Schwierigkeiten der Aufgabe und Furcht vor der großen Verantwortung, die ein solches Vorgehen wünschenswert erscheinen läßt. Um eine starke und sichere Führung kommt man aber nicht herum.

Bei der Auswahl wird außer Wertlosem alles abzulehnen sein, was gegen den eingangs gekennzeichneten Geist der katholisch-kirchlichen Kunst verstößt. Man muß die religiös-

künstlerischen Grundanschauungen nicht nur in sich aufgenommen haben, sondern auch imstande sein, sich ihrer zu bedienen wie eines Schwertes, wenn man im Dornenhage des Kirchenliedes nicht jämmerlich hängen bleiben will. Viel neues Liedergut verstößt gegen die Forderung der Echtheit und Tiefe, ebensoviel ermangelt der Beherrschtheit und der Demut. Wer gewöhnt ist, andere durch fremde oder eigene Kunst hindurchzuleiten, der kennt auch die widerwärtige, oft geradezu schamlose Art, eine primitive Gefühlswelt zu entschleiern, zu betonen, auseinanderzuzerren und das als Kunst auszugeben. Fort damit! Der Geist der „Aufklärung“ hat die Männerwelt der wahren Religiosität mehr entfremdet als die Frauen. Daher hat ein femininer Geist auch im Kirchenliede die Oberherrschaft gewonnen. Das ist so sehr der Fall, daß ein Mann sich oft schämen muß, dieses unbeherrschte weichliche, süßliche Gedudel mitzumachen. Unser katholischer Kirchengesang muß aus der Hörigkeit femininen Gefühlslebens zu ernster kräftiger Männlichkeit erhoben werden, ähnlich etwa, wie der weichlich schmachtende Ton so vieler

moderner Gebetbücher allmählich schon dem herbedlen und schlichten Ausdruck der liturgischen Gebete weicht. Der in der Diözese gebräuchliche Stamm guter Lieder muß selbstverständlich im neuen Gesangbuch vorhanden sein; aber Blutauffrischung tut not.

Durchdrungen von diesen Grundsätzen, erfüllt von der Bedeutung der Aufgabe und im Bewußtsein, ihr gewachsen zu sein, muß der Bearbeiter mit Liebe und unbeeirrbarer Festigkeit ans Werk gehen. Noch einmal sei auf die musikalische Seite der Angelegenheit, die von größter Schwierigkeit und ausschlaggebender Bedeutung ist, mit Ernst und Nachdruck hingewiesen. Mit tiefer Bewegung erkennt der Musiker in der genialen Redaktion mancher Lutherlieder die Meisterhand Johann Walthers; mit Beschämung gewahrt man in vielen der neueren kath. Liederbücher den Geist von Halbmusikern oder die Hand eines Stämpers. Wie gefährlich wäre es, einer auf unzulänglicher Methode beruhenden Arbeit den Stempel des Offiziellen aufzudrücken! Die Arbeit Dierschkes wird nur eine ganz gediegene Leistung neben sich dulden.

Confoederatio Latina Maior.

Am 19. Dezember 1924 starb Herr Pfarrer Paul Brendel in Rothschloß.

Aufgenommen wurde Herr Pfarrer Adolf Schaefer in Martt.

Aufruf.

Wer hilft? Die religiöse Verflachung des Volkes und die Kirchenaustritts-Bewegung greifen immer mehr um sich.

Um diesen Uebeln und aller sozialen und seelischen Not, die daraus erwächst, abzuhelfen, will das „Weiße Kreuz“ (Katholische Innere Mission) das erste Volksexerzitienghaus mit Missionschule schaffen. Das Exerzitienghaus soll weiten Kreisen des Volkes die Möglichkeit bieten, sich wieder auf den Zweck des Lebens zu besinnen; die Missionschule will hauptberufliche Missionshelfer und -Helferinnen zur Mit Hilfe in allen Ländern heranzubilden. Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und die Unterstützung guter Menschen

ist bereits ein passendes Anwesen übernommen worden, das ganz für diese Zwecke nutzbar gemacht werden soll.

Wer hilft mit zur Verwirklichung dieses Planes

durch Spenden in Geld oder Einrichtungsgegenständen (Wäsche, Matragen, Bettdecken, Rükchengert usw.)?
durch unverzinsliche oder niederverzinsliche Darlehen?

durch Uebernahme von Obligationen, auf 3 Jahre unverzinslich und unkündbar, dann mit 4 Proz. verzinslich und auslosbar?
durch Verbreitung unserer Bausteine?

Selbst uns im Namen Christi!

Alle Liebe lohnt sich!

Allen gütigen Spendern sagt im voraus ein herzliches Vergelts Gott: Das „Weiße Kreuz“ (Kathol. Innere Mission), Graz, Karmeliterplatz 5. Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 16679 Dr. Mag Josef Mehger, Graz.

Literarische Neuererscheinungen.

Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. Von Dr. Johannes Hessen. 2. erweit. Aufl. Freiburg 1924 Kl. 8° XII u. 198 S. Geb. M 5,60.

Trotz des außerordentlich schwierigen Stoffes, den dieses Buch behandelt, erlebt es schon nach 7 Jahren eine Neuaufl., ein Beweis, wie groß das Interesse ist, das in der Gegenwart religionsphil. Fragen finden. S. entwickelt die Religionsphil. Cohens, Natorps und Görlands (1923) aus der Marburger Schule, der geistigen Erbin des Hegelschen Panlogismus, und dann Windelbands, Rickerts (1921) Mehlis (1917) Bauchs (1920/23) Münchs und Cohus aus der babilonischen Schule. Die neuesten rel.-phil. Arbeiten beider Schulen sind in der Neuaufl. sorgfältig nachgetragen worden. Am wertvollsten ist der zweite Teil der Schrift, nämlich die scharfsinnige „Kritische Würdigung“ der Neukantianer. Nach den schwerverständlichen, öden Irrgängen, denen der 1. Teil hatte nachgehen müssen, fühlt man sich hier wie in einer Oase. Auch der augustinische (M. Scheler verwandte) Standpunkt des Verfassers kommt hier — übrigens ohne Einseitigkeit — zur Geltung. Weidenau. U. Wzrol.

Die Psalmen und Cantica überfetzt und zum praktischen Gebrauch erklärt von Dr. Ubal. Schulte. 3. Aufl. 8° 372 S. Paderborn F. Schöningh 1924. M. 7.—

Das Buch des ehemaligen Pöpliner Professors ist ebenso wie seine Erklärung der Hymnen als Grundlage für Vorlesungen praktischer Richtung gearbeitet und herausgegeben worden. So erklärt sich auch das Nichtgehen auf Kontroversen und theoretische Probleme. Disposition: Überfetzung, Inhalt, Erklärung, Liturgische Verwendung, schließlich kurze Anmerkungen über Abweichungen vom hebräischen Text und Parallelstellen.

Die Hymnen des Breviers in Urform und deutschen Nachdichtungen. Zweite Abteilung. Von Dr. S. Rosenbergl. (ecclesia orans XII.) 8° 241 S. Freiburg Herder 1924. Geb. M. 3.20.

Der Verfasser legt als Abschluß seiner Hymnenüberfetzung die Hymnen des Proprium Sanctorum und als Anhang die Hymnen und Sequenzen des Messbuches vor. Die Vorzüge und Eigenheiten der Überfetzung haben wir bei Erscheinen des ersten Bändchens (Schl. Pastoralbl. 1924, S. 45) hervorgehoben. Auf die Überfetzung des Dies irae (S. 204 ff.) sei besonders hingewiesen; moderne, kühne Wendungen faßt bis zur Härte, daneben

aber überraschend treffende Fügungen. Bon S. 212—241 Anmerkungen. Kellers Geortologie hätte nach der Auflage von 1911 herangezogen werden sollen (S. 212). Zu S. 241: Das Dies irae ist vielleicht auf einen Tropus zum Libera zurückzuführen. Vgl. Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft I, 191. Schubert.

Die Psalmen. Einführung in deren Geschichte, Geist und liturgische Verwendung. Von Athanasius Miller O. S. B. 9.—12. Tausend. (Ecclesia orans. IV.) 12° (VIII u. 242 S.) Freiburg i. Br. 1924, Herder. M. 2.50 geb. M. 3,60

Millers Einführung in die Psalmen ist nunmehr als eigenes Bändchen erschienen. Die drei Abschnitte: Psalmenbuch, Psalmenstudium, Psalmenbeten, sind bedeutend erweitert und durch manche ganz neue Beiträge bereichert worden. Wir erinnern an die Zeichnung des ganzen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Hintergrundes der Psalmen im 2. Abschnitt. Dieser Teil muß überhanpt als der wertvollste der ganzen Einführung bezeichnet werden. Ein kurzes Inhaltsverzeichnis sowie ein genaues Verzeichnis aller in der Einleitung erklärten oder verwendeten Psalmstellen ist beigelegt.

Biblische Archäologie. Von Dr. E. Kalt, Professor am Priesterseminar in Mainz. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (XII u. 158 S.) Freiburg i. Br. 1924, Herder. M. 2,30. geb. M. 3,20

Seit Jahrzehnten ist auf katholischer Seite eine Biblische Archäologie in deutscher Sprache nicht mehr erschienen. Der Grundriß der „Biblischen Archäologie“ will den Theologiestudierenden ein praktisches Lehrbuch in die Hand geben und allen eine knappe Orientierung bieten, die entweder als Religionslehrer die Biblische Geschichte zu erklären haben oder ihr ein privates Interesse entgegenbringen. Er behandelt in vier Abschnitten: Das Land Palästina und seine Bewohner, die privaten, staatlichen und religiösen Altertümer Israels. Auswahl der einschlägigen Literatur, ausführliches Sachregister.

Lehrbuch der geschichtlichen Methode. Von Alfred Feder S. J. 3. Auflage. 8°. 388 S. Kösel-Pustet Regensburg 1924. Geb. M. 7,75.

Die bereits nach 3 Jahren erfolgte Neuauflage des Lehrbuches zeigt, daß es sich viele Freunde erworben hat. Aus Vorlesungen hervorgegangen, verfolgt das Werk den Zweck, eine nicht zu umfangreiche, aber doch vollständige Darstellung der ge-

geschichtlichen Methodenlehre zu liefern, die sich auf den Prinzipien einer bewährten Philosophie aufbaut und geeignet ist, weiteren Kreisen eine theoretisch-praktische Einführung in geschichtliches Denken und Arbeiten zu bieten.

In der neuen Auflage wurden manche Abschnitte gänzlich umgestaltet, einige des engeren Zusammenhanges wegen umgestellt, andere durch neue Erklärungen und Beispiele ergänzt; es traten auch mehrere Abschnitte neu hinzu, vor allem die über das Verhältnis von Geschichtsforschung und Glaubenswissenschaft, über den von manchen Historikern aufgestellten „Relativismus“ der Wahrheitserkenntnis, über den Endzweck der Geschichte, ein Ueberblick über die verschiedenen Auffassungen vom Sinn der Geschichte. Umgearbeitet bzw. erweitert wurden besonders die Ausführungen über Wert und Bedeutung der geschichtlichen Methodenlehre und deren Hilfswissenschaften, über die Geschichte der Methodenlehre, die Quellenmachweise, die Wiederherstellung der Urform, die Hermeneutik, die Deutung der geschichtlichen Tatsachen, die Faktoren des geschichtlichen Geschehens.

Pauline von Mallinckrodt. Zu ihrem jugendlichen Seelenbilde. Nach Schlüters Aufzeichnungen bearbeitet von P. Wendelin Meyer O. F. M. Münster, Aschendorff, 1924. 287 Seiten. Geb. M. 4,—.

In dankenswerter Weise ergänzt dieses Werk unsere Kenntnis von Pauline von Mallinckrodt, der Stifterin der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. Auf Grund der Tagebücher des mit ihr eng befreundeten Professors Dr. Schlüter, dessen Haus in Münster lange Jahre der Mittelpunkt eines Kreises vielseitig interessierter und geistig hochstehender Menschen gewesen ist, und anderen ungedruckten Materials, läßt es vor uns ein überaus anziehendes Charakterbild dieser edlen außerordentlichen Frau aus der Zeit vor ihrem Ordenseintritt entstehen. Der Gedankenaustausch in ihrem Freundschaftsverkehr kreifte um die tiefsten religiösen Probleme und die ernstesten Lebensfragen; man staunt, welch klarer Verstand und tiefgläubiger Sinn und trentkirchliches Empfinden ihr schon in jungen Jahren eigen war. Das gut ausgestattete Buch ist eine sehr anregende innerlich bereichernde Lektüre.

Dr. E.

Wege zum Heiland. Erzählungen für Erstkommunikanten. Von L. Niddling. 8^o 194 S. Schwann, Düsseldorf (1919). Geb. M. 2,40.

Neuaufgabe des Büchleins „Dem weißen Sonntag entgegen“. Enthält eine ganze Anzahl

von 1909 bis 1916 im „Kommunionbüchlein“ erschienenen Erzählungen; als Lektüre für Erstkommunionkinder wie als Behelf für Lehrer und Eltern verwendbar.

P. Emil Bülow S. J. Ein Konvertitenbild von Ladislaus Pámer S. J. 12^o 180 S. Rauch, Innsbruck 1924. M. 2,50

Pater Bülow aus dem Geschlecht der protestantischen Reichsfreiherrn von Bülow wurde 1817 in Neubrandenburg (Mecklenburg) geboren. Nach Absolvierung seiner Studien machte er sich auf kurze Zeit seßhaft als Rittergutsbesitzer in Mecklenburg, verlebte dann mehrere Jahre auf Reisen und in Berlin. Die Bekanntschaft und der Umgang mit bekannten und berühmten Konvertiten Hofrat Phillips, Baron Vogelstang sowie mit den katholischen Gelehrten P. Rinn, P. Patig vermittelten dem wahrheitsfindenden Edelmann die Kenntnis der katholischen Religion; er trat 1850 zur kathol. Kirche über. Sein Drang nach Erinnerung und christlicher Vollkommenheit führte ihn in die Gesellschaft Jesu. 53 Jahre lang hat er in diesem Orden eine äußerst segensreiche Wirkung entfaltet, viele Jahre hindurch an verantwortlichen Stellen als Novizenmeister, Rektor und Provinzial vorbildlich gearbeitet. — Die Biographie P. Bülows von P. L. Pámer S. J. ist spannend und gehaltvoll, anregend und erquickend. Vor allem ist es ihr eigen, den Leser unmerklich und doch gründlich in den Geist und das Leben der Gesellschaft Jesu einzuführen. Darin liegt ihr Hauptvorzug.

Im Kampf um Elternrecht und Gewissensfreiheit. Von H. Hühnen. 8^o 55 Seiten. Essen, Wirtschaftsstelle für Berufselbständigung G. m. b. H. (1924) M. 1,20.

Schildert den Kampf um den Weiterbestand der katholischen Fortbildungsschule in Essen und die Schwierigkeiten, die ihr von Staat und Stadt gemacht wurden. Als typischer Fall interessant.

Die deutschen Heiligen. Von A. Schütte. Kl. 8^o 80 S. H. Schöningh, Münster i. W. 1923. Kart. M. 1,—.

„Ein Nachschlagebüchlein für Haus und Schule, Sakristei und Stundesamt“ nennt sich die Schrift. Alphabetisch geordnet werden zunächst die wichtigsten männlichen, dann die weiblichen deutschen Heiligen mit kurzen Angaben über Herkunft, Stand, Wirksamkeit, Todesjahr aufgeführt. Zum Schluß ein Ortsverzeichnis.

Neuerscheinungen

„Schmige Bärbchen und der schwarze Peter“

Ein Bilderbuch von Jos. Ederskorn mit 76 Bildern von S. Windelschmidt. 36 Seiten, 8°, 6 bunte und 19 schwarz-weiße Bilder. In mehrfarb. Halbklein Mk. 5,—.

Zubelndes Entzücken wird die Kinderstube erfüllt, so oft in diesem Bilderbuch geblättert und gelesen wird. Dichter und Künstler haben sich hier vereint, um in jeder Beziehung Eigenartiges und Meisterglückliches für unsere Kinder zu schaffen.

„Im Kapuzinerkleide“

Von P. Bruno von Cleve O. M. Cap. Ein franziskanisches Büchlein.

348 Seiten, 8°, mit farbiger Deckelprägung Mk. 4,—.

Wirklich schön geschrieben. Man liest und liest und möchte gleich bis zu Ende lesen. 24 Bilder von Großen und Heiligen, angefangen mit dem Armen von Assisi selbst, reihen sich zur wechselvollen Geschichte des Kapuzinerordens aneinander, als Jubiläumsgabe zum 400jährigen Bestande des Ordens. Auch buchtechnisch ist das Werk eine vortreffliche Leistung. Möge es viele Leser finden und Franziskusliebe wecken.

„Johannes Olav Fallize“

Ein bischöflicher Pionier des skandinavischen Nordens.

Von Dr. theol. Franz Baemker. 170 Seiten, Mk. 2,50.

Das Leben des ersten Bischofs nach über 300 Jahren der Reformation in Norwegen zieht in der vorliegenden Schrift oftmals vor dem Auge des Lesers vorüber. 35 Jahre hat Fallize den Hirtenstab in Norwegen getragen und ist zum rastlosen Glaubensherold durch seinen Beruf als höchster Lehrer, Prediger und Hirt seiner armen, aber treuen Mission geworden.

„Der ehrw. Petrus Donders, Apostel der Ausfägigen in Surinam“

Von P. M. van Grisven C. ss. R. Aus dem holländischen überfetzt von P. Fr. S. Kader C. ss. R. 8°, 32 Seiten, 13 Bilder, geheftet Mk. 0,50.

Eine herrliche Priestergestalt! Im ehrw. Petrus Donders sehen wir ein Kind des Volkes vor uns, das dem Rufe Gottes mit unbegrenztem Vertrauen sich hingibt und an Gottes Hand sicher und fest trotz zahlreicher Opfer die Höhen des Priestertertums und Ordenslebens ersteigt. Ein wirklich zeitgemäßes Büchlein.

„Mit der Kirche leben“

Gebete der Kirche den Tag hindurch. Von Dr. Albert Nobel. 1.—5. Tausend, Mk. 0,75.

Ein wenig mithelfen, aus der Liturgie zu leben, mit der Kirche zu opfern, zu beten und aus der Kraft dieses Opfers und Gebetes den Tag zu vollbringen, ist der Zweck dieses Büchleins.

„Welt und Wissen“

Deutscher illustrierter Kulturkalender 1925. Herausgegeben von 70 deutschen Organisationen und Ordensgenossenschaften. Schriftleitung Dr. P. Louis.

180 Bilder auf 8°-Blätter in Kunstdruckpapier, Original-Titelbild in Farben, Mk. 3,—.

Dieser Kalender bedeutet ein Ereignis im katholischen Deutschland. Jedes Blatt ist ein Kunstwerk und bietet ein weit überraschendes Bild von dem gewaltigen, weit ausgreifenden Kulturwirken der deutschen Katholiken, erfüllt vom edlen Gemeinschaftsgeist. In keinem katholischen Hause darf der Kalender fehlen.

„Schwester Emilie“

Ein Roman aus zwei Erdteilen. Von Jos. Ederskorn. 236 Seiten, Halbklein Mk. 3,—.

Ein Buch voll Edel sinn und Herzengüte und atemraubender Spannung. Durch die Höhen und Tiefen menschlichen Wirkens und menschlicher Leidenschaft führt der Dichter den Leser und läßt ihn teilnehmen an den höchsten Erlebnissen und Kämpfen der jungen Gottesbraut.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Xaverius Verlagsbuchhandlung A.-G., Aachen